

Vermerk

„Grüne Achse Schwale“

- Sachstand

Für das Projekt „Grüne Achse Schwale“ wurden die Antragsunterlagen zur Förderung aus dem Landesprogramm „Wirtschaft“ Ende September 2020 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht.

Die fachliche Prüfung der Antragsunterlagen durch die GMSH wurde Ende Januar 2021 abgeschlossen. Die Obergrenze der förderfähigen Kosten wurde auf 2,130 Mio. Euro festgesetzt.

Die abschließende Entscheidung des Förderantrages erfolgt durch Kabinettsbeschluss der Landesregierung. Nach Einschätzung der Investitionsbank ist mit dem Förderbescheid im April 2021 zu rechnen. (Da die Mittel im Förderprogramm reserviert sind, und die Maßnahme fachlich geprüft wurde, ist ein positiver Förderbescheid zu erwarten.)

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der Beginn der Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes ist für Juli 2021 geplant.

Im 1. Bauabschnitt soll die Unterquerung der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe, der Wegeverlauf zwischen Holsatenring und Rügenstraße und die Querung des Holsatenrings umgesetzt werden. Der 1. Bauabschnitt soll im Herbst 2021 fertiggestellt werden.

Im 2. Bauabschnitt ist die Realisierung des Wegeverlaufes zwischen Rügenstraße und Fehmarnstraße, und zwischen Schützenstr. und Holsatenring, die Querung der Schützenstraße sowie der Anschluss des Gewerbegebietes Wrangelstraße geplant. Der 2. Bauabschnitt soll im Sommer 2022 beginnen und bis Anfang 2023 abgeschlossen werden. Die Gesamtmaßnahme muss bis zum Auslaufen des Förderprogramms am 30.06.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein.

Um den Zeitplan umzusetzen, müssen die erforderlichen Baumfällarbeiten wegen der naturschutzrechtlichen Schutzfristen bis Ende Februar 2021 abgeschlossen sein. Der Beginn der Baumfällarbeiten ist für den 08.02.2021 geplant.

Im Zuge der Fortsetzung der Planungen haben sich die Kosten von den ursprünglich geplanten 1,866 Mio. Euro auf 2,130 Mio. Euro erhöht. Die Kostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus dem Baugrundachten für die Unterquerung der Bahnlinie und den Auflagen der Bahn, sowie gestiegenen Kosten für die Querung des Holsatenrings.

Nach Mitteilung der I-Bank werden auch die über die erste Kostenanmeldung hinaus gehenden Kosten zu 50% gefördert.

Die abschließende Planung soll am 17.03.2021 im Planungs- und Umweltausschuss und in der Ratsversammlung am 30.03. vorgestellt und beschlossen werden (Baubeschluss).

Neumünster, den 03.02.2021
Fachdienst
Stadtplanung und Entwicklung
Im Auftrage

Hillebrand